

## Präzisierungen zur Schulorganisation

### A. Maskenpflicht

- Es besteht eine generelle Maskentragpflicht im ganzen Schulhaus. Sobald das Schulhaus betreten wird, ist die Maske korrekt aufzusetzen, wobei Mund und Nase bedeckt sein müssen.
- Im Unterrichtszimmer gilt die Maskenpflicht:
  - sobald der Arbeitsplatz verlassen wird
  - die maximal zulässige Personenzahl überschritten wird (alle Unterrichtsräume sind mit einem Hinweis zur Maximalzahl versehen)
  - wenn es die Lehrperson anordnet, z. Bsp. bei Gruppenarbeiten u.a.m.
- Die Maskentragpflicht gilt auch für die Mensa / Aula (ausser während der effektiven Verpflegungszeit).
- Im Unterrichtszimmer kann jederzeit freiwillig eine Maske getragen werden, sowohl von den Lernenden als auch von den Lehrpersonen.

### B. Hygiene- und Schutzmassnahmen

- In allen Unterrichtszimmer sitzen, wenn immer möglich, dieselben Lernenden in einer fixen Sitzordnung.
- Die Hände sind beim Eintritt ins Schulhaus zu desinfizieren (Hygienemittel oder Seife). Auf regelmässiges Händewaschen ist zu achten. Desinfektionssprays sind vorhanden und bleiben an den entsprechenden Orten.
- Die Tischoberflächen sind beim Verlassen zu reinigen.
- Die Zimmer müssen mindestens einmal pro Lektion und in den Pausen gründlich gelüftet werden.
- Die Abstandsregeln (1.5 Meter) sind auch ausserhalb der Unterrichtszimmer, wenn immer möglich, einzuhalten.
- Die Zimmernutzung wird laufend optimiert. Wir sind bestrebt, die Anzahl Zimmerwechsel für die Lernenden zu minimieren. Zimmerverschiebungen werden im elektronischen Stundenplan WebUntis laufend nachgeführt (Link: <https://terpsichore.webuntis.com/WebUntis/index.do#/basic/timetable>). Über weitere Neuzuteilungen der Unterrichtszimmer werden Sie laufend informiert. Bitte überprüfen Sie regelmässig den elektronischen WebUntis-Stundenplan auf mögliche Zimmeranpassungen.

### C. Verhalten bei Covid-19-Verdacht / Erkrankung

#### 1. Grundsatz

- Lernende, die krank sind oder Covid-19-Symptome aufweisen, besuchen den Präsenzunterricht nicht. Sie kontaktieren Ihren Hausarzt und informieren die Schulleitung über die Situation und allfällige Testresultate.
- Lernende, die im Unterricht Covid-19-Symptome zeigen, werden nach Hause geschickt und kontaktieren Ihren Hausarzt. Die Fachlehrperson informiert die Schulleitung.

- Die Massnahmen des Contact Tracing Center Aargau (CONTI) und die Anweisungen zur Isolation und Quarantäne des BAG sind bindend.
- Neu erkrankte Personen werden vom kantonalen Contact Tracing Center systematisch kontaktiert, damit Kontaktpersonen eruiert werden und weitere Anweisungen zur Quarantäne erfolgen können.
- Gemäss der Anordnung des Contact Tracing Centers begeben sich Personen, die positiv getestet wurden in Isolation. Personen, die einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, müssen in Quarantäne.

## 2. Ablauf

- Wird eine Person positiv auf COVID-19 getestet oder verfügt das CONTI eine Quarantäne, ist die Schulleitung umgehend zu informieren.
  - Die Schulleitung orientiert das Departement Bildung, Kultur und Sport über positiv getestete Personen.
  - Bei Bedarf kann die Schulleitung zeitlich begrenzten Fernunterricht für einzelne Klassen oder Abteilungen anordnen.
  - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Schule vorkommen, entscheidet der kantonsärztliche Dienst über alle weiteren Massnahmen.
- Bitte beachten Sie den Ablauf gemäss der beiliegenden Handreichung: «Was tun bei Covid-19».

## 3. Konsequenz für uns als Schule

- Die Person, die länger mit einer COVID-19-erkrankten Person in Kontakt war, bleibt bis auf weiteres zu Hause. Sie wird vom CONTI kontaktiert oder meldet sich selbst dort.
- Als Schulleitung können wir Personen mit Symptomen nach Hause schicken, aber nicht in eine Isolation oder Quarantäne. Diese kann nur das CONTI verordnen.
- Positiver Test: Das CONTI kontaktiert alle Personen, die einen Test machen müssen, und spricht allenfalls weitere Massnahmen aus. Die Schule muss nichts weiter unternehmen.
- Lernende, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden, werden in geeigneter Form über den Unterrichtsstoff informiert.
- Absenzen aufgrund einer Isolations- oder Quarantäneanordnung werden gemäss Absenzenreglement wie eine Absenz wegen Krankheit beziehungsweise in BM2-Klassen eine Arbeitsunfähigkeit behandelt.

zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule | KV Aargau Ost



Jörg Pfister, Gesamtschulleiter / Rektor GB